

# Ausfüllhilfe

## Förderabwicklung 3-Jährige + Soziale Staffelung in Kinderspielgruppen

Beim Ausfüllen des Formulars „Förderabwicklung\_KSPG“ sollten folgende Punkte beachtet werden:

- 1. Geburtsdatum:** Alle angeführten Kinder müssen zum **Stichtag 31.08.** drei Jahre alt sein. Sollten Vier- oder Fünfjährige in der Einrichtung betreut werden, ist für diese Kinder seit dem Betreuungsjahr 2022/23 keine Förderung mehr möglich.
- 2. Betreuungsstunden pro Woche:** Die angegebene Anzahl der Betreuungsstunden muss über 4 liegen. Sollte ein dreijähriges Kind weniger als 4 Stunden betreut werden, kann die 3-jährigen-Förderung nicht gewährt werden.
- 3. Bezug Soziale Staffelung:** Sollte ein dreijähriges Kind auch die Soziale Staffelung beziehen, so geben Sie bitte JA ein. Falls nicht bitte NEIN angeben.
- 4. regulärer Elternbeitrag:** Bitte geben Sie den Grundtarif Ihrer Einrichtung für das angegebene Kind an. Eventuelle Sonderleistungen (Jause, Mitgliedsbeitrag etc.) sind nicht zur berücksichtigen. Der aktuelle Elternbeitrag muss innerhalb der Obergrenzen laut der Tabelle „Daten“ liegen.
- 5. anrechenbarer Elternbeitrag lt. Obergrenze:** Diese Spalte wird automatisch ausgefüllt. Sollten Sie beim aktuellen Elternbeitrag einen Betrag eingeben, der über der Obergrenze laut Tabelle „Daten“ liegt, so wird dieser hier korrigiert.
- 6. Von den Eltern zu zahlender Elternbeitrag:** Diese Spalte wird automatisch ausgefüllt. Dies ist nun der Betrag, welchen die Eltern der dreijährigen Kinder zu zahlen haben. Sollte Ihre Einrichtung den Eltern noch eine Sonderleistung in Rechnung stellen, so ist diese Sonderleistung in dieser Spalte nicht berücksichtigt.
- 7. Refundierungsbetrag 3-jährigen-Förderung:** Diese Spalte wird automatisch ausgefüllt. Die Einrichtung erhält als Förderung den Differenzbetrag zwischen der Obergrenze und dem zu zahlenden Elternbeitrag.
- 8. Refundierungsbetrag Soziale Staffelung:** Diese Spalte wird automatisch ausgefüllt. Sollte ein dreijähriges Kind auch die Soziale Staffelung beziehen, erhält Ihre Einrichtung den Differenzbetrag von dem von den Eltern zu zahlenden Elternbeitrag zum anrechenbaren Elternbeitrag lt. Obergrenze ebenfalls refundiert. Eine Überprüfung der beiden Spalten wird empfohlen.
- 9. Refundierungsbetrag gesamt:** Dieser Betrag ergibt sich aus dem „Refundierungsbetrag 3-jährigen-Förderung“ und dem „Refundierungsbetrag Soziale Staffelung“. Bitte übermitteln Sie dieses Formular monatlich unterschrieben an Ihre Standortgemeinde, sodass diese Ihnen die Förderung auszahlen kann.